



Bundesbeschluss

Entwurf

über den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung des zivilen Gesundheitswesens im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der zweiten Welle der Covid-19-Epidemie

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe h der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. November 2020³,
beschliesst:*

Art. 1

Der Einsatz von maximal 2500 Armeeangehörigen im Assistenzdienst zur Unterstützung des zivilen Gesundheitswesens im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der zweiten Welle der Covid-19-Epidemie wird bis zum 31. März 2021 genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 510.10
3 BBl 2020 8805

